
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1252

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	25.01.2018	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß Geschäftsordnung zum Radverkehrskonzept der
Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen des Ausschusses sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Zu 1.:

Es wird gebeten die vorgenommenen Prüfungen nicht als Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes zu bezeichnen. Die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2001 wurden lediglich vom Arbeitskreis erneut überprüft und der Ausschuss hat daraufhin weitere zusätzliche Maßnahmen beschlossen und vorgeschlagen. Es handelt sich insofern um die Fortschreibung des Maßnahmenprogrammes des Radverkehrskonzeptes.

Die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen wurde bereits in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.09.2017/05.10.2017 (TOP 14) beschlossen mit den Ergänzungen am 30.11.2017 (TOP 11), so dass ein erneuter wiederholender Beschluss überflüssig ist. Auf die Sitzungsprotokolle wird verwiesen.

In den vorgenannten Sitzungen wurde mehrfach die weitere Vorgehensweise der Verwaltung beschrieben und wie die Maßnahmen aufbereitet und umgesetzt werden müssen. Da beispielsweise von entsprechend qualifizierten Planungsbüros/Verkehrsplanern für die förderungsrelevanten Maßnahmen konkrete Pläne erarbeitet werden müssen, Begründungen auszuarbeiten sind und außerdem über die jeweiligen Maßnahmen der Planungs- und Verkehrsausschuss zu entscheiden hat, kann aktuell nicht eingeschätzt werden wann beispielsweise welche Finanzierungsanträge nach der FöRi-Nah (einzureichen bis zum 01.06.2018) tatsächlich der Bewilligungsbehörde mit den erforderlichen Unterlagen

(siehe 4.1 FöRi-Nah) fristgerecht vorgelegt werden können. Der Arbeits- und Abstimmungsaufwand ist nach wie vor hoch in Bezug auf die zur Verfügung stehende Zeitspanne und den personellen Ressourcen (weitere Ausführungen siehe zu 2.). Zum Jahresende waren darüber hinaus auch die Urlaubsansprüche abzubauen und anderweitige dringliche haushaltsrelevante Prüfungen mussten gezwungenermaßen ebenfalls bearbeitet werden, so dass in der Folge nur sporadisch an den Projekten des Radverkehrskonzeptes gearbeitet werden konnte.

Der Erhalt der erforderlichen Informationen von Seiten des Arbeitskreises (siehe Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.09.2017/05.10.2017) zur Fortsetzung der Sachbearbeitung und zur Vorbereitung von Beschlüssen bei bestimmten Maßnahmen kann nicht bestätigt werden. Sofern diesbezüglich auf den Antrag (die Informationen) des Vorsitzenden des Arbeitskreises vom 15.11.2017 (Behandlung im Planungs- und Verkehrsausschuss am 30.11.2017) verwiesen wird und diese Informationen gemeint sind, sind die Daten weiter zu ergänzen und aufzubereiten (neuer Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise: siehe zu 2.:).

Die wiederholte Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung von den beschlossenen Maßnahmen etc. ist aus den genannten Gründen im Hinblick auf eine gemeinsam gewünschte zeitnahe Umsetzung nicht förderlich. Förderfähige und sonstige Maßnahmen werden dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt, sobald sie entscheidungsreif sind.

Zu 2.:

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die beratungsrelevanten Informationen zu einzelnen Maßnahmen (z.B. Planentwürfe von Ingenieurbüros zu den verkehrlichen Änderungen auf dem Höhenring, Planzeichnungen zur Anlegung von Querungshilfen etc.) den Arbeitskreismitgliedern per EMail zu übermitteln. Nach Beratung im Arbeitskreis und Rückmeldung der Ergebnisse an die Verwaltung würde die Vorbereitung zu entsprechenden Entscheidungen im Planungs- und Verkehrsausschuss durch die Verwaltung erfolgen. Dem Ausschuss werden anschließend zur Beratung und Beschlussfassung über die etwaigen Maßnahmen auch die geschätzten Kosten genannt und das jeweilige vorgeschlagene Förderprogramm.

Hierzu wird auf den Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.11.2017 verwiesen (*Auszug: Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die Entscheidung über die Anträge zu vertagen, bis seitens der Verwaltung die für die Entscheidung maßgeblichen Planunterlagen vorgelegt worden sind. Der Arbeitskreis wird gebeten, die notwendigen Informationen und Erläuterungen zu den jeweiligen Maßnahmen vorzulegen.*)

Der Ausschuss sollte darüber beraten, wie die beschlossenen und zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen zügig verfolgt und umgesetzt werden können, ohne zeitintensive Sachstandsmitteilungen an die Verwaltung zu richten. Daher wird eine Beratung über die weitere Vorgehensweise ausdrücklich begrüßt.

Um den Überblick über die Sachstände und Beschlüsse zu den einzelnen aktuellen und künftigen Maßnahmen auch in Zukunft für jedermann zu behalten, schlägt die Verwaltung die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung einer Excel-Tabelle (ähnlich eines Verlaufsprotokolls) vor, aus dem die Beschlüsse und Sachstände klar zu entnehmen sind und welche Informationen/Genehmigungen von wem (Planungsbüro, Gemeinde, Arbeitskreis, Behörden) erarbeitet/eingereicht werden müssen. Eine entsprechende von der Gemeinde erstellte Übersicht wäre für die laufende Bearbeitung und Beschlussfassung für alle Beteiligte vorteilhaft und könnte die Sachbearbeitung nachvollziehbarer und übersichtlicher machen. Um die laufende Fortschreibung nur einer Excel-Datei sicherzustellen, wird vorgeschlagen der Verwaltung und dem Vorsitzenden des

Arbeitskreises einen digitalen Zugriff einzurichten (technische Umsetzung wäre zu klären). Die Berichterstattung für den Ausschuss könnte somit ebenfalls vereinfacht werden.

Im Zusammenhang mit der laufenden Sachbearbeitung und der künftigen Vorgehensweise wird insbesondere um Berücksichtigung gebeten, dass die mit dem Radverkehr in Beziehung stehenden Aufgaben grundsätzlich der Vollzeitstelle Nr. 6013 zugeordnet sind. Aus den Tätigkeitsmerkmalen der Stellenbeschreibung (Baugenehmigungsverfahren; Beitragswesen; Erneuerbare Energien, Allgemeine Angelegenheiten Gemeindeentwicklung; Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz; Kommunale und überregionale Planungen; Förderprogramme Bund/Land/andere Fördergeber) sind der gesamten Thematik Radverkehr einschließlich der Abwicklung von Förderprogrammen theoretisch 3 % bis 5 % der gesamten Tätigkeiten zuzuordnen.

Bei anzusetzenden 5 % bedeutet dies die Aufbringung von **ca. 7 Arbeitsstunden pro Monat** für die Thematik Radverkehr.

Tatsächlich hat sich jedoch gezeigt, dass für die Sachbearbeitung aller Radverkehrsthemen ein ganz wesentlicher Teil der Arbeitszeit in Anspruch genommen wird und diese Notwendigkeit wohl auch in naher Zukunft zwingend aufrecht erhalten werden muss. Allein mit Stand vom 15.01.2018 werden von der Stelle 6013 nur im Januar 2018 = noch 28 Arbeitsstunden für externe Besprechungen zur Thematik Radverkehr und deren Förderung (z.B. Apfelroute, Radwege an Kreisstraßen, Radverkehr im ländlichen Raum, Radpendlerrouten, etc.) anfallen, ohne eine faktische konkrete Sachbearbeitung (Vor- und Nachbereitung) der Projekte und deren internen Abstimmung sowie Erarbeitung von Ausschussvorlagen etc. Daher ist täglich neu abzuwägen/zu entscheiden, welche Aufgaben vordringlich durchzuführen sind.

In der Sitzung am 28.09.2017/05.10.2017 wurde einstimmig beschlossen, den Arbeitskreis fortzuführen, jedoch ohne die Beteiligung der Verwaltungsmitarbeiter. Die Gründe wurden in der Sitzung dargelegt. Die Verwaltung ist bislang davon ausgegangen, dass die Einladungen des Arbeitskreises der Verwaltung auch zur Kenntnis gegeben werden. Für die Sitzung Anfang Januar ist dies leider nicht erfolgt.

Zu 3.:

Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich, wie die Radabstellanlage vor dem Rathaus finanziert werden soll. Daher wird empfohlen darüber zu beraten, ob hierfür vollständig Mittel aus dem Radverkehrskonzept Verwendung finden sollen.

Das Rathaus einschließlich Nebengebäude bietet für die Einrichtung von Umkleide- und Duschgelegenheiten allein mangels der geringen Raumkapazitäten aktuell keine Möglichkeit. Im Zuge der weiteren Überprüfungen zum Rathausumbau in diesem Jahr kann dieser Vorschlag in die Prüfung einbezogen werden. Etwaige konkrete Beratungen/Entscheidungen obliegen zuständigkeitshalber allerdings dem Bau-, Vergabe und Denkmalausschuss, Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sowie dem Rat.

Es wird gebeten auch nicht die Bezeichnung „Konzept zum Alltagsradverkehr“ zu verwenden und dass ein entsprechendes Konzept aktualisiert sowie beschlossen wurde. Wie zu 1. angeführt, wurden lediglich die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2001 vom Arbeitskreis erneut überprüft und der Ausschuss hat daraufhin weitere zusätzliche Maßnahmen beschlossen und vorgeschlagen.

Zu 4.:

Sofern der Antrag auf die öffentliche Bereitstellung der Protokolle des Arbeitskreises auf der Homepage bzw./sowie im Ratsinformationssystem der Gemeinde abzielt, ist der Antrag abzulehnen. Bei den Ergebnissen und Vorschlägen des Arbeitskreises handelt es sich nicht um Beschlüsse politischer Gremien der Gemeinde.

Zu 5.:

Die Haushaltsberatungen 2018 sind abgeschlossen. Darüber hinaus sind entsprechende organisatorische Aufgabenzuweisungen nicht in einem Haushaltsplan abzubilden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Punkt 2 verwiesen. Es genügt allein nicht, Aufgaben/Zuständigkeiten zuzuweisen oder festzulegen, ohne hierfür adäquate personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.